



INFORMATION

zur Rückerstattung von Kita-Elternbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen erreichten uns einzelne Anfragen bezüglich der Rückerstattung von Elternbeiträgen bei reduzierten Betreuungszeiten, Notbetreuung oder Schließungstagen.

In § 6 Abs. 3 der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grünberg ist dies geregelt:

Die Kostenbeiträge werden **nur** erstattet, wenn die Einrichtung aufgrund äußerer Einwirkungen vorübergehend **länger als eine Kalenderwoche geschlossen** sein sollte.

Wir bitten um Verständnis, dass in allen anderen Fällen keine Rückerstattung erfolgen kann.


Marcel Schlosser
Bürgermeister

Den Inhalt der Satzung finden Sie zum Nachlesen auf unserer Internetseite:
www.gruenberg.de > Rathaus & Bürgerservice > Service > Satzungen

Konten der Stadtkasse Grünberg

Sparkasse Grünberg
DE48 5135 1526 0000 0004 06
SWIFT-BIC.: HELADEF1GRU

Volksbank Mittelhessen
DE96 5139 0000 0023 5126 02
VBMHDE5F

Paypal
Stadtkasse@gruenberg.de

Sprechzeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr